

Jürgen Plöhn

Vertrauen und Verantwortung in den politischen Systemen westlicher Demokratien

**Band 1: Begriffliche, ideengeschichtliche
und theoretische Grundlagen**



PETER LANG
EDITION

Vertrauen und Verantwortung in den
politischen Systemen westlicher Demokratien

Jürgen Plöhn

Vertrauen und Verantwortung in den politischen Systemen westlicher Demokratien

**Band 1: Begriffliche, ideengeschichtliche
und theoretische Grundlagen**



PETER LANG
EDITION

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-631-62782-2 (Print)
ISBN 978-3-653-02800-3 (E-Book)
DOI 10.3726/978-3-653-02800-3

© Peter Lang GmbH
Internationaler Verlag der Wissenschaften
Frankfurt am Main 2013
Alle Rechte vorbehalten.

Peter Lang Edition ist ein Imprint der Peter Lang GmbH

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des
Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die
Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

www.peterlang.de

**Meinem Vater
in Dankbarkeit
zugeeignet**

VORWORT

Dieses Buch hat auf sich warten lassen. 2002 ist meine Schrift „Vertrauen und Verantwortung in den politischen Systemen westlicher Demokratien“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg als Habilitationsleistung angenommen worden. Ein Jahrzehnt später hat der Text einer aktualisierenden Bearbeitung bedurft. Sein Umfang hat eine Aufteilung in zwei Bände erforderlich gemacht, von denen der erste nunmehr vorliegt.

Während der Erarbeitungsphase der Habilitationsschrift war die Aufnahme des Themas im eigenen Fache nicht eben freundlich zu nennen. Ein anonymer Gutachter für eine schweizerische Zeitschrift hielt es 1996 für angebracht, seinen Verriß eines aus der Arbeit an meiner Habilitationsschrift hervorgegangenen Artikels mit der Bemerkung zu schließen: In den Medien möge der Vertrauensbegriff zwar seine Bedeutung haben, „aber die Unterscheidung Vertrauen/Miss-trauen bietet heute wenig Ansatzpunkte, um die Problematik zu erfassen, wie sie sich heute im Falle der Politik unter globalisierten Bedingungen *und damit unter Bedingungen einer Risikogesellschaft* stellt“. Kurz darauf entwickelte sich hingegen der Vertrauensbegriff gerade wegen seiner besonderen Eignung zur Diskussion des in der Moderne zu absorbierenden Risikos zu einem Modebegriff der Wirtschaft- und Sozialwissenschaften. So hoffe ich heute auf ein größeres Interesse für das gewählte Untersuchungsobjekt.

Dankbar bin ich für Ermutigungen, ich möge das Thema aufgrund seiner Relevanz nicht aus den Augen verlieren. Besonders motivierend waren für mich die Kommentare von Arthur Benz (Darmstadt), Wolfgang Bergsdorf (Erfurt), Jörg-Dieter Gauger (Bonn) und Werner Link (Köln). Eine spezielle Erwähnung verdient schließlich mein Vater, der mich in unerschütterlicher Treue und Zuversicht begleitet hat und dem dieses Buch gewidmet ist.

Neuss im Januar 2013

Jürgen Plöhn

INHALT

EINLEITUNG	15
I. Der Problemzugang	15
II. Das verfolgte Anliegen	19
III. Voraussetzungen und Gedankengang der Abhandlung	22
KAPITEL I: DER BEGRIFFLICHE PROBLEMZUGANG	25
§ 1. Vertrauen und Verantwortung - der sprachliche Befund	25
I. Vertrauen	25
II. Verantwortung	30
III. Ergebnisse	36
KAPITEL II: HISTORISCH-POLITISCHE ANALYSEN	39
§ 2. Vertrauen und Verantwortung in klassischen englischen Konzeptionen	39
I. Zur Übertragung des rechtssprachlichen Trust-Begriffes auf die Politik	40
II. John Lockes grundlegende Interpretation von Herrschaft	43
III. Zur Entstehung des „responsible government“ im englischen Regierungssystem zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert	47
IV. Zum Wechselverhältnis von Vertrauen und Verantwortung bei Edmund Burke	51
V. Zur legalen und konventionalen Ausprägungen des „responsible government“	56
§ 3. Vertrauen und Verantwortung in prägenden amerikanischen Konzeptionen	67
I. Die Federalist Papers	67
II. Zur Fortentwicklung der verfassungsbezogenen Diskussionsansätze	73
1. <i>Gesellschafts- und bürokratiebezogene Vertrauens- und Verantwortungsthematisierungen</i>	73
2. <i>Das „Committee on Political Parties“ der APSA und die Bedeutung der Parteien für politische Verantwortung in den USA</i>	75
§ 4. Historisch-politische Erkenntnisse aus der Analyse grundlegender angelsächsischer Konzeptionen	79

§ 5. Zur Rezeption von Vertrauen und politischer Verantwortung in französischer Literatur und Staatspraxis vom 18. bis zum 20. Jahrhundert	83
I. Charles-Louis de Secondat, Baron de la Brède et de Montesquieu und Abbé Emmanuel Joseph Sieyes.....	83
II. Benjamin Constant	86
III. Die Entwicklung der französischen Staatspraxis.....	91
§ 6. Vertrauens- und Verantwortungskonzeptionen im Wechsel deutscher Verfassungsordnungen.....	97
I. Interpersonales Vertrauen im Spätabsolutismus und Nationalsozialismus	97
II. Zur Rezeption und Entwicklung der Lehre von der Ministerverantwortlichkeit in Deutschland	100
1. <i>Johann Karl Immanuel Buddeus und Robert von Mohl als Vertreter des Frühliberalismus.....</i>	<i>100</i>
2. <i>Zur Prägung des Begriffs der Ministerverantwortlichkeit im deutschen Konstitutionalismus</i>	<i>105</i>
3. <i>Max Webers Konzeption zur Parlamentarisierung der Reichsverfassung</i>	<i>107</i>
4. <i>Nachwirkungen des Konstitutionalismus in der Weimarer Republik am Beispiel Fritz Freiherr Marschall von Bieberstein</i>	<i>111</i>
IV. Zur Lehre von der Ministerverantwortlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland	113
§ 7. Vertrauen und Verantwortung bei schweizerischen Autoren.....	119
§ 8. Erkenntnisse aus der Analyse kontinentaleuropäischer Konzeptionen vor dem Hintergrund angelsächsischer Konzepte	127
KAPITEL III:	
SOZIALSTRUKTURELLE UND PHILOSOPHISCHE PROBLEMZUGÄNGE	131
§ 9. Wissenschaftliche Konzeptualisierungen von Vertrauen.....	131
I. Einstellungs- und handlungsbezogene Konzeptualisierungen von Vertrauen: Unterscheidung und politologische Relevanz	131
II. Ausgewählte neuere sozialwissenschaftliche Konzeptualisierungen.....	142
1. <i>Sozialwissenschaftliche Grundstrukturen von Vertrauensbeziehungen nach Niklas Luhmann</i>	<i>142</i>
2. <i>Sozio-politische Aspekte sozialen Vertrauens nach Anthony Giddens.....</i>	<i>146</i>
3. <i>Multipolare Vertrauensrelationen nach James Coleman.....</i>	<i>148</i>

4. Vertrauen als partielle Parallelität von Interessen nach Russell Hardin	153
5. Sozioökonomische Vertrauenskonsequenzen nach Francis Fukuyama	156
6. Politisch relevante Differenzierungen von Vertrauensstrukturen nach Bernard Barber	157
7. Zur gesamtgesellschaftlich-kommunikativen Dimension des Vertrauens	159
8. Attitudinales Vertrauen in der Perspektive der „political culture“-Forschung	160
9. Vertrauensdifferenzierungen in Arno Waschkuhn politologischem Partizipationsansatz	164
10. Politologisch relevante Aspekte ökonomischer Vertrauensthematizierungen	165
11. Die politikbezogene Vertrauensthematizierung Mark Warrens	171
12. Anwendungen des Vertrauensansatzes in der Rechtswissenschaft	174
III. Ertrag der Diskussion für die vorliegende Arbeit	176
1. Objektbezogene Differenzierungen	176
2. Kategoriale Differenzierungen	178
a) Subjektbezogene Unterscheidungen nach Ausdrucksform und Motivation	178
b) Die objektbezogene Unterscheidung zwischen Potentialen und Intentionen	179
c) Relationsbezogene Unterscheidungen	179
3. Situation und Definition des Vertrauens	180
4. Sozialwissenschaftliche Analyse	182
§ 10. Wissenschaftliche Konzeptualisierungen von Verantwortung	185
I. Allgemeine Begriffsbestimmung	186
1. Die Struktur der Relation	188
2. Das Subjekt der Verantwortung	190
3. Die normative Komponente der Verantwortung	194
4. Die zuständigkeitsbezogen-materielle Komponente der Verantwortung	197
5. Die instantielle Komponente der Verantwortung	198
6. Adressatenbezug und Sanktion als weitere potentielle Komponenten der Verantwortung	201
II. Exemplarische Thematisierungen der Verantwortung in theologischen, philosophischen, juristischen und sozialwissenschaftlichen Konzeptionen	203
1. Verantwortung in der theologischen Ethik	203

2. <i>Der Säkularisierungsversuch des christlichen Verständnisses bei Georg Picht</i>	207
3. <i>Existentialphilosophische Ansätze</i>	211
a) <i>Der individual-existentialistische Ansatz Wilhelm Weischedels</i>	211
b) <i>Der sozial akzentuierte Erneuerungsversuch des Existentialismus bei Larry May</i>	212
4. <i>Der ontologisch-technikorientierte Ansatz Hans Jonas‘</i>	215
5. <i>Die dialogethische Verantwortungskonstruktion Otfried Höffes</i>	219
6. <i>Die normative Verwendung des Verantwortungsbegriffes bei Max Weber</i>	221
7. <i>Verantwortung in der betriebswirtschaftlichen Organisationswissenschaft</i>	224
8. <i>Der organisationssoziologische Ansatz Niklas Luhmanns</i>	229
9. <i>Der rollentheoretische Ansatz Norbert Schmidt-Relenbergs</i>	231
10. <i>Begrifflich-konzeptionelle Aspekte von Corporate Social Responsibility</i>	233
11. <i>Globale Risiken und soziale Organisation bei Ulrich Beck</i>	236
12. <i>Die sozialstrukturelle Verantwortungskonstruktion Franz-Xaver Kaufmanns</i>	238
13. <i>Verantwortung und Verantwortlichkeit im Recht</i>	240
14. <i>Strukturelle Spezifika politischer Verantwortung</i>	244
III. Ertrag der Diskussion für die vorliegende Arbeit	247
1. <i>Zur Struktur von Verantwortung</i>	247
2. <i>Zusammenfassende Betrachtung der Verantwortung nach ihren Komponenten</i>	249
a) <i>Zum Träger der Verantwortung</i>	249
b) <i>Zur normativen Komponente der Verantwortung</i>	250
c) <i>Zum Gegenstandsbereich der Verantwortung</i>	252
d) <i>Zur instantiellen Komponente der Verantwortung</i>	253
e) <i>Zur Sanktion als Komponente der Verantwortung</i>	253
f) <i>Definition der Verantwortung</i>	254
3. <i>Zusammenfassende Systematisierung</i>	254
KAPITEL IV:	
VERGLEICHENDE RESULTATE	259
§ 11. Erträge und Konsequenzen der Analysen	259
I. Die erarbeiteten Begriffe und ihr Entsprechungsverhältnis	259
II. Theoretische Aspekte historisch-politischer Thematisierungen der erarbeiteten Begriffe	264
1. <i>Die Grundposition des „trust“ im Vergleich zum kontraktualistischen Verständnis</i>	265

2. Zum britischen Problemverständnis politischer Verantwortung	266
3. Zum US-amerikanischen Problemverständnis	267
4. Zum deutschen Problemverständnis	268
5. Zum französischen Problemverständnis	269
6. Zum schweizerischen Problemverständnis	271
7. Länderübergreifende Aspekte	271
III. Kontroversen	272
1. Konstellationen und Kontroversen nach historisch-politischen Vertrauens- und Verantwortungsthematisierungen	272
2. Interpretationen und Kontroversen aufgrund soziologischer und sozialphilosophischer Vertrauens- und Verantwortungsthematisierungen	274
a) Systemebene	274
b) Individualebene	275
ANHANG:	
LITERATURVERZEICHNIS	277

TABELLEN UND SCHAUBILDER

Tabelle 1: Kategorisierungen der Rücktritte von Regierungsmitgliedern	117
Tabelle 2: Verfassung, Vertrauen und Verantwortung zur Zeit der Entstehung verbindlicher politischer Verantwortungskonzeptionen .	129
Tabelle 3: Differenzierung vertrauensbezogener Studien.....	133
Tabelle 4: Vertrauensobjekte	177
Tabelle 5: Ausdrucksformen unterschiedlicher Vertrauensarten.....	179
Tabelle 6: Differenzierung politisch relevanten aktionalen Vertrauens	180
Tabelle 7: Aspekte des Verantwortungsbegriffs in exemplarischen Zusammenstellungen.....	189
Tabelle 8: Verantwortungskomponenten nach Verantwortungsformen	255
Tabelle 9: Verantwortung nach phänotypischen Kategorien.....	256
Tabelle 10: Entsprechungen der Begriffskomponenten von Vertrauen und Verantwortung.....	260
Schaubild 1: Zusammenhang zwischen attitudinalem und aktionalem Vertrauen, zugeschriebener und übernommener Verantwortung .	263
Schaubild 2: Temporale Aspekte von Vertrauen und Verantwortung.....	264

EINLEITUNG

I. Der Problemzugang

„Vertrauen“ und „Verantwortung“, zu Beginn des 21. Jahrhunderts allgegenwärtige Begriffe der Umgangssprache, finden mit besonderer Intensität Verwendung in der öffentlichen Darstellung von Politik. Werbend und einfordernd gleichermaßen geläufig, stellen die in der deutschen Sprache stabenden Vokabeln Hochwertwörter mit einem zur vorteilhaften Präsentation *eigener* wie auch zur Diskreditierung *fremder* Positionen nutzbaren Potential dar. Mit partiell abweichenden Konnotationen und Anwendungsbereichen haben „*trust*“, „*confidence*“ und „*responsibility*“ im angelsächsischen Raum eine ähnlich weite Verbreitung gefunden.

Neben die inflationäre Verwendung der Begriffe in der politischen Sprache ist seit den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts eine große Zahl an wissenschaftlichen Studien zu Verantwortungs- und Vertrauensproblemen getreten. Politologische Beiträge sind dabei lange Zeit auf politiktheoretischem Gebiet geblieben¹. Von den Nachbardisziplinen sind spezifische Fragestellungen der Politikwissenschaft typischerweise ausgeklammert worden. Bei einer demgegenüber lebhaften politischen Rhetorik hat sich dadurch eine ausgeprägte Diskrepanz hinsichtlich des Reflexionsniveaus zwischen konkret verhaltensbezogenen Vertrauens- und Verantwortungsthematisierungen in der Politik einerseits, wirtschafts- und gesellschaftstheoretischen Problembehandlungen andererseits ergeben. Bezeichnenderweise lassen systemorientierte Untersuchungen bisweilen sogar eine Unterscheidung zwischen den beiden Grundbegriffen vermissen, wenn etwa zum parlamentarischen Regierungssystem Großbritanniens formuliert wird, die „formale Abhängigkeit des Kabinetts vom Vertrauen des Unterhauses“ sei „gewöhnlich als parlamentarische Verantwortlichkeit bekannt“².

¹ Arno Waschkuhn 1984; Heinz Gerhard Beisenherz 1980; Peter Saladin 1984; Gerlinde Sommer 1997; Martin Hartmann/Claus Offe (Hrsg.) 2001; deutlich früher bereits Hella Mandt 1974 und Thomas Ellwein 1978 mit Ansätzen zu Reflexionen über konkrete Fälle; empirisch orientiert zahlreiche Beiträge bei Udo Kempf/Hans-Georg Merz (Hrsg.) 2001, dies. (Hrsg.) 2008 sowie Jörn Fischer 2011.

² Carl Joachim Friedrich 1963, S. 121; vgl. auch Klaus Kröger 1971, S. 5 f.; Peter Saladin 1984, S. 28. – Herbert Schambeck (1971, S. 23) hat formuliert: „Die Ministerverantwortlichkeit ist ... Ausdruck ... eines politischen Vertrauens“. Hiltrud Naßmacher (1991, S. 37) schreibt mit wechselnder Bezugnahme, daß die Regierung im präsidentiellen System „dem Parlament nicht verantwortlich“ sei, im parlamentarischen hingegen „nicht ohne das Vertrauen einer ausreichenden Mehrheit im Parlament regieren“ könne. Zu Frankreich s.u., S. 95. – Daß es sich nicht um antiquierte und längst aufgearbeitete Auffassungen handelt, dokumentiert auch der Hinweis von Winfried Steffani (1995, S. 624, Anm. 11), ihm sei die „unterschiedliche Grundbedeutung von Verantwortlichkeit und Vertrauen“ erst in Gesprächen mit dem Verfasser aufgegangen.

Daraus resultiert ein Bedarf an Studien, welche die traditionell theoretisch entwickelten und fortgesetzt diskutierten Konzeptionen auf ihr Erklärungspotential für die politische Wirklichkeit überprüfen. Insoweit stellt sich das Forschungsdefizit für Deutschland noch umfangreicher dar als für Großbritannien, ist doch in Deutschland anders als in England die Frage der Ministerverantwortlichkeit traditionell unter Umgehung der Politologen primär von Juristen und Journalisten behandelt worden. Die Pressedokumentation des Deutschen Bundestages läßt dazu unschwer erkennen: *Aus journalistischer Sicht* gibt es in der gesamten Amtszeit eines Regierungsmitgliedes regelmäßig kein Ereignis, das so interessant erscheint wie der Rücktritt, sofern dieser aus politischen Gründen erfolgt. Der tagesaktuellen Berichterstattung fehlen indes typischerweise Einordnungskategorien für das Geschehen, so daß fallbezogene Darstellungen tendentiell äußerlich spektakuläre Züge eines Vorganges herausstreichen, wohingegen Reflexionen über allgemeine Handlungsbedingungen für die Führung eines Regierungsamtes oder gar über legitimierungstheoretische Fragen des Staatsapparates typischerweise unterbleiben, sofern nicht durch die verfassungsrechtliche Dimension eines Falles – etwa bei Richard Nixon oder Helmut Schmidt – Anlaß zu einer Rückbesinnung auf strukturelle Grundlagen des Regierungssystems gegeben ist.

Lediglich an derart herausgehobenen Entscheidungssituationen ist eine intensivere Bezugnahme von Wissenschaft, Journalismus und Staatspraxis aufeinander feststellbar, wobei indes praktische Regelungsfragen und damit staatsrechtliche Analysen im Vordergrund stehen. Hingegen hat es in der deutschen Politikwissenschaft an einer besonderen Aufmerksamkeit für Regierungen, deren Mitglieder und mögliche Krisen traditionell gefehlt. Zugespitzte Entscheidungssituationen sind als Analyseobjekte in der Regel den Historikern überlassen worden, so daß sie typischerweise als singuläre Ereignisse, nicht als symptomatisch relevante Vorgänge perzipiert worden sind.

Auch die in den neunziger Jahren beobachtbare Hinwendung zu Problemen des Regierens³ hat insoweit erhebliche Forschungslücken offengelassen. Dies gilt insbesondere für international vergleichende Analysen. Wie im nationalen Bereich besteht demgegenüber auch in der vergleichenden Politikwissenschaft kein Mangel an deskriptiven Strukturdarstellungen, die insbesondere in bezug auf westliche Demokratien neben Policystudien in reichem Maße publiziert worden sind. Ebenso finden sich länder- und aspektbezogene Datensammlungen mit zugehörigen statistischen Auswertungen sowie inhaltlich breiter angelegte

³ Hierzu die Gründung der Sektion „Regierungssystem und Regieren in der Bundesrepublik Deutschland“ der DVPW.

Versuche zu einer kontextuellen Einbettungen von Systemen in übergreifende politisch-kulturelle Zusammenhänge⁴.

Die vorliegende Arbeit thematisiert hingegen auf einem theoretischen Fundament innerhalb bekannter Strukturen bislang vernachlässigte *Ablaufprozesse*. Insoweit scheint für die Politologie gegenüber anderen der *prudentia* verpflichteten Disziplinen wie der Medizin oder dem Maschinenbau noch ein erheblicher Nachholbedarf an *Fehleranalysen* zu bestehen. Die Untersuchung konkreter Abläufe verspricht dabei eine deutliche Steigerung der erreichbaren Exaktheit system- und inhaltsorientierter politikwissenschaftlicher Aussagen, die fortgesetzt in unbefriedigender Weise zwischen der Angabe singulärer statistischer Korrelationskoeffizienten einerseits und qualitativen Gesamtcharakterisierungen mit schwammigen Begriffen wie „einflußreich“, „teils ... teils“ oder „deutlich schwächer“ andererseits variieren⁵.

Weiterhin erscheint unter inhaltlichen Aspekten auffällig, daß das Fach in bezug auf die Bedeutung der Ressource „Personal“ bislang noch kaum Anschluß an die Diskussionen in der Betriebswirtschaftslehre, der Organisations- und Verwaltungswissenschaft gefunden hat⁶. Konträr zur politologischen Problempertzption wird nicht nur in den Medien der Massenkommunikation, sondern auch im politisch-professionellen Bereich den konkreten Repräsentanten von Organisationen für Aktionen und Interaktionen im Institutionengefüge hohe Aufmerksamkeit zugebilligt. Aus politologisch-systemischer Perspektive ist darüber hinaus zu beachten, daß die Besetzung von Machtpositionen zugleich im Zusammenhang mit der Frage der Legitimierung der Herrschaft zu sehen ist.

So hat in der britischen Politikwissenschaft und Verfassungsgeschichte die Analyse von Präzedenzfällen, darunter der Beschäftigung mit Rücktritten von Ministern und Kabinetten eine ausgeprägte Tradition⁷. Auch in den USA findet sich eine etablierte politisch-historisch akzentuierte Beschäftigung mit politischen Akteuren, in ihrem Hauptinteresse indes fokussiert auf die Inhaber des

⁴ Siehe hierzu die Überblickswerke zur vergleichenden Politikwissenschaft, vor allem Jürgen Hartmann 1995; Dirk Berg-Schlösser/Ferdinand Müller-Rommel (Hrsg.) 2003; Hans-Joachim Lauth (Hrsg.) 2010.

⁵ Die vorliegende Arbeit verfolgt insoweit ein ähnliches Anliegen wie Charles Ragin 1987, ist jedoch einem entscheidungsbezogen-konkreten Objektbereich verpflichtet. Vgl. hierzu die Ausführungen zu Fallstudien und Zeitreihenanalysen (letztere von Magnus Dau) bei Dirk Berg-Schlösser/Lasse Cronqvist 2012, S. 59-69, 97-111.

⁶ In die Lücke treten einzelne Werke wie Jürgen Hartmann 2007, Udo Kempf/Hans-Georg Merz (Hrsg.) 2001 und dies. (Hrsg.) 2008, wesentlich früher bereits Walther Bernecker/Volker Dotterweich (Hrsg.) 1982.

⁷ Siehe etwa die Darstellungen von Sir Ivor Jennings 1965; John Mackintosh 1977; Geoffrey Marshall 1984 und Geoffrey Marshall (ed.) 1989; Peter Hennessy 1986; Peter Hennessy 1990; Diana Woodhouse 1994.

singulären Präsidentenamtes⁸. Trotz einiger paralleler Analyseansätze mit Bezug auf Bundeskanzler und -minister⁹, oder Regierungsbildungen und -wechsel¹⁰ erreicht die deutsche Politologie auch insoweit nicht die elaborierten, jedoch perspektivisch extrem verengten amerikanischen Darstellungen. Erst in diesem Jahrhundert sind in Deutschland breiter angelegte Forschungsprojekte zur Selektion wie auch zum Rücktritt von Regierungsmitgliedern durchgeführt worden¹¹.

Für eine Arbeit zu „Vertrauen und Verantwortung in den politischen Systemen westlicher Demokratien“ ergibt sich danach eine doppelte Orientierung: Zum einen gilt es, auf dem Fundament des Staatsverständnisses westlicher Demokratien die Verwendung der zentralen Begriffe in bezug auf das politische System dem Stand der sozialwissenschaftlichen Theoriediskussion anzunähern. Hiervon steht ein Gewinn an interpretativen Optionen zur Erklärung von Abläufen innerhalb des Systems zu erwarten. Zum anderen sind mit dem geschärften Instrumentarium Befunde zur Empirie von Vertrauen und Verantwortung in den Strukturen der politischen Systeme westlicher Verfassungsstaaten zu erheben. Dabei richtet sich das Hauptinteresse auf die *verfassungshistorisch* wegen der Verfügung über den exekutiven Machtapparat als exzeptionell kontrollbedürftig erkannten und demgemäß *verfassungsstrukturell* als kontrollunterworfen konstruierten gouvernementalen Führungspositionen. Im Einklang mit der britischen Analysepraxis wird dazu auf der Grundlage theoretischer Vorüberlegungen¹² der Moment des Amtsverlustes als symptomatische Krisensituation aufgefaßt. Diese wird jedoch nicht historisch singularisiert, sondern ist in politisch-strukturelle Bezüge einzubetten und unter Berücksichtigung politologisch-faktorialer Erkenntnisse zu analysieren, so daß sich ein deutlich erweiterter Objektbereich ergibt.

⁸ Hierzu neben zahlreichen monographischen Studien zu amerikanischen Präsidenten die Zeitschrift *Presidential Studies Quarterly* sowie die Versuche zur Entwicklung einer nachvollziehbaren Kategorisierung und Rangordnung der Präsidenten (vor allem James Barber 1985). Daneben finden sich parallele Studien zu Richtern des Supreme Court.

⁹ Neben breit angelegten biographischen Arbeiten, vor allem zu Adenauer und Willy Brandt, finden Fallauswertungen Berücksichtigung in übergreifenden Arbeiten zur Kanzlerdemokratie, z.B. Karlheinz Nieclauß 2004, teilweise auch in Einzelstudien zur Regierungspraxis. Journalistische Publikationen (Hans Klein (Hrsg.) 1994; Marion Gräfin Dönhoff 1999; Guido Knopp 2000) geben für die Analyse konkreter Entscheidungssituationen kaum hinreichend konkretisierte, nachprüfbar Informationen. Bezeichnend für die Rezeption der britischen Perspektive in bezug auf Regierungschefs ist die Monographie von Terence Prittie 1981 vor dem historischen Sammelband von Wilhelm von Sternburg (Hrsg.) 1985 erschienen. Erst 2001 ist eine Publikation über Kanzler und Minister gefolgt. Udo Kempf/Hans-Georg Merz (Hrsg.) 2001.

¹⁰ Ludger Helms 1994; Suzanne Schüttemeyer 1998; Gerhard Hirscher/Karl-Rudolf Korte (Hrsg.) 2001.

¹¹ Siehe insbesondere die am Lehrstuhl für Vergleichende Politikwissenschaft der Universität zu Köln durchgeführten Studien, hierzu Jörn Fischer 2011.

¹² S. u., Einleitung, III.

Was also besagt es, wenn sich jemand als „Kanzler des Vertrauens“¹³ porträtieren läßt oder eine Amtszeit als „*trusteeship presidency*“¹⁴ bezeichnet wird? Handelt es sich um nichts als ein rhetorisches „Versatzstück“, „das billige Formeln an die Hand gibt, um die Individualethik überlieferter Prägung kurzschlüssig mit der Sozialethik zu vermitteln“¹⁵, oder steckt ein angebbarer Inhalt dahinter, wenn über einen Politiker gesagt wird, er habe „Verantwortung in unserer Zeit“ übernommen¹⁶, so daß er mit einer Festschrift geehrt wird? Die gleiche Frage stellt sich, wenn ein anderer die „politische Verantwortung“ für eine Affäre übernimmt und daraus die Konsequenz seines Rücktritts zieht¹⁷, während ein dritter erklärt, „*the man at the top*“ müsse Verantwortung tragen, hinzufügt, „*I accept it*“ – und trotz eines der größten politischen Skandale in der Geschichte seines Landes im Amte verbleibt¹⁸, woraufhin ein weiterer, ambitionierter Politiker eine „*responsible presidency*“ werbend als programmatische Forderung verkündet¹⁹. Die unterschiedlichen Begriffsverwendungen werfen zugleich die Frage auf, wie sich die verschiedenen Bezugnahmen zueinander verhalten. Insofern bedarf die wissenschaftlich-seriöse Befassung mit der politischen Wirklichkeit einer theoretischen Vorarbeit²⁰, deren Grundlagen nun zu erläutern sind.

II. Das verfolgte Anliegen

Der vorliegende erste Band des Werkes trägt einerseits einen historisch-genetischen, andererseits einen systematisch-konzeptionellen Akzent²¹.

Als grundlegende Legitimationsmuster existierender politischer Systeme sind Vertrauens- und Verantwortungsargumentationen in bezug auf repräsentativdemokratische Institutionen in verschiedenen Ländern entwickelt worden. Indes handelt es sich dabei nur bedingt um originäre Beiträge, vielmehr finden sich

¹³ Klaus Hofmann 1984 (über Helmut Kohl).

¹⁴ Charles Jones 1988 (über Jimmy Carter).

¹⁵ Georg Picht 1969, S. 323.

¹⁶ Herbert Schambeck/Alois Mock 1990, S. 9, Vorwort zur gleichnamigen Festschrift für Rudolf Kirchschräger.

¹⁷ Siehe in Band 2 den Fall Willy Brandt.

¹⁸ Siehe in Band 2 den Fall Richard Nixon.

¹⁹ „*Toward a Responsible Presidency*“ programmatischer Untertitel zur Publikation Walter Mondales 1975.

²⁰ Diese Auffassung steht konträr zu der von Helmut Nicolaus (2000, S. 400) in der als seriös geltenden Zeitschrift für Parlamentsfragen vorgetragenen Ansicht, man könne im wissenschaftlichen Diskurs politische Verantwortung im Stile des „Versuches einer Theaterkritik“ thematisieren, zu der „in Deutschland auch einige Philosophenzitate“ gehörten, die indes bei Bedarf „zum Schluss nachgereicht werden“ könnten. Bemerkenswerterweise zitiert er dabei nicht eines der von ihm einleitend als angeblich grundlegend angeführten philosophischen Werke.

²¹ Für die empirischen Untersuchungen in Band 2 ergeben sich aus den beiden Problemzügen selektionsbezogene und analytische Konsequenzen.

zahlreiche Rezeptions- und Anpassungsvorgänge. Ein adäquates Verständnis der existierenden Strukturen westlich-demokratischer Regierungssysteme hat daher neben den Institutionen auch die auf diese bezogenen Konzeptionen als ein in relativer Eigenständigkeit zu den geltenden Verfassungsordnungen entwickeltes Element zu rekonstruieren²². Der hiervon zu erwartende Erkenntnisgewinn liegt in einer Offenlegung von Verkürzungen und Erweiterungen, so daß ursprüngliche Zusammenhänge von später konstruierten unterschieden und damit zugleich differierende politisch-argumentativ relevante Bezugsgrundlagen sichtbar gemacht werden können.

Die Erörterung moderner Konzeptualisierungen der gewählten Grundbegriffe liefert demgegenüber vor allem analytisch operationalisierbare Begriffskomponenten. Hierdurch können zum einen theoretische Lücken eines einseitig historisch-normativen Problemzugangs geschlossen werden. Zum anderen wird die Formulierung empirisch überprüfbarer Hypothesen möglich. Angesichts der unübersehbaren Anzahl von Publikationen, in denen die beiden Zentralbegriffe behandelt oder berührt worden sind, erfolgt die Rezeption der vorhandenen Literatur typischerweise höchst selektiv. Da deren umfassende Aufarbeitung im Rahmen eines *auf eine theoretisch angeleitete Realanalyse* politischer Systeme zielenden Gesamtprojekts nicht geleistet werden kann, sind indes zumindest Kriterien der Auswahl zu benennen²³:

Erstes Selektionskriterium für die berücksichtigten theoretischen Konzeptionen ist ihre *Kompatibilität* mit den Strukturen eines politischen Systems. Andere Ansätze verdienen angesichts eines auf die Erfassung der politischen Realität gerichteten Erkenntnisinteresses hingegen nur Berücksichtigung, sofern sie als Bezugsgrundlage für Kritik an einem existierenden politischen System konkrete Bedeutung für politische Konflikte erlangt haben. Als zweites Selektionskriterium ergibt sich daraus die *Diskursrelevanz*, genauer: die Relevanz für den politischen Disput über die Führung öffentlicher Ämter. Die Behandlung strafrechtlich akzentuierter wie auch verschiedener individuellethischer Verantwortungskonzeptionen, appellativer Verantwortungs- und strikt interpersonal ausgerichteter Vertrauenthematisierungen kann daher kursorisch erfolgen. Zur Förderung einerseits der inhaltlichen Geschlossenheit der Abhandlung, andererseits der Verallgemeinerungsfähigkeit der Resultate bilden drittens die in die historisch-genetische Betrachtung einbezogenen Länder zugleich einen *regionalen Rahmen* für die berücksichtigten theoretischen Konzepte.

²² In bezug auf die „Verfassungsideologie“ versus der „Verfassungssoziologie“ vgl. hierzu Ernst Fraenkel 1991, S. 75, 302.

²³ Vgl. hierzu den nicht näher begründeten Hinweis in Weyma Lübkes (1998, S. 36) Habilitationsschrift über Verantwortungsprobleme: „Die philosophische Freiheit, sich – ... – auf aktuelle oder auch klassische Debatten zu dogmatischen Streitfragen nicht zu beziehen, wird hier jederzeit beansprucht“.

Vor allem im zweiten genannten Kriterium ist bereits ausgedrückt, daß Vertrauen und Verantwortung inhaltlich *zwei* Bezugspunkte haben: einen im Verhalten handelnder Personen, einen weiteren in den jeweiligen rahmensetzenden Strukturen. Es handelt sich insoweit um *Vermittlungskategorien*. Trotz einer hierdurch gegebenen Bezugnahme auf das politische System erfolgt dadurch die Thematisierung des Systems in einer *indirekten* Weise über die jeweiligen Akteure. Sozialwissenschaft zeigt sich insoweit als handlungsbezogene Wissenschaft. Folglich sind zunächst Aussagen über die betreffenden Akteure zu erwarten. Bei diesen handelt es sich indes um Inhaber von Entscheidungspositionen im Regierungsapparat, die auf der Basis der verwendeten konzeptionellen Ansätze als vernunftbegabte, zu begründbarem Handeln fähige Personen begriffen werden.

Dem entspricht ein Verständnis der Politik, das sich nicht in quantifizierbaren Größen erschöpft. Vielmehr wird Politik, die Gestaltung der Bedingungen für das Zusammenleben von Menschen, über kommunizierbare Inhalte definiert. Demgemäß entspricht der theoretische Ansatz der vorliegenden Untersuchung einem „verstehenden“ Problemzugang²⁴. Konzeptionell liegt hierin die Anschlußfähigkeit der vorgetragenen Empirie gegenüber der Ethik begründet. Wie sich aus den nachfolgend dargebotenen Begriffsklärungen ergibt, wäre hingegen die Annahme eines *durchgängig determinierten* wie auch eines lediglich *mit probabilistischen Aussagen zu beschreibenden* Geschehens mit individuellen Zurechnungs- und Übernahme- sowie konditionierten Übertragungsvorgängen ansatzweise unvereinbar. Das hier vertretene Grundverständnis erscheint indes angesichts der Evidenz der entsprechenden politischen Argumentationen in bezug auf die verfolgte Fragestellung nicht nur als angemessen, sondern als unvermeidlich.

Im Gegensatz zu Auffassungen rein deskriptiv vorgehender Politologen der verstehenden Richtung wird für die vorliegende Arbeit die Formulierung regelhafter Zusammenhänge jedoch nicht ausgeschlossen. Zur quantifizierenden Auswertung der dargestellten Vorgänge kommen indes unter der Prämisse begründeten Handelns lediglich Verfahren der beschreibenden, nicht der – naturgesetzlich-mechanistische Zusammenhänge unterstellenden – schließenden Statistik in Betracht. Insoweit bleibt die Erkenntnis hermeneutisch einbezogen in das theoretische Vorverständnis des Untersuchungsobjektes²⁵.

²⁴ Gegenteilig erscheinen mathematisch-quantitative Ansätze, etwa Jörn Fischer/Klaus Stolz 2010 in Jörn Fischer 2011. – Den Gegensatz zwischen „quantifizierenden“ (Verfahren der schließenden Statistik anwendenden) und „interpretierenden“ Richtungen hat in bezug auf vergleichende politikwissenschaftliche Untersuchungen Jürgen Hartmann (1995, S. 25-30) prägnant herausgearbeitet.

²⁵ Ebenso Andrew Bennett/Alexander George 1997 in bewußter Abgrenzung von den naturwissenschaftlichen Implikationen der Mill'schen Erkenntnistheorie.

III. Voraussetzungen und Gedankengang der Abhandlung

Im Gegensatz zu den nachfolgend vorzustellenden historisch-politischen Vertrauens- und Verantwortungskonzepten sind die neueren sozialwissenschaftlichen und philosophischen Theorieansätze ohne Bezugnahme auf spezielle Voraussetzungen individueller Systeme formuliert. Politologen halten indes für ihren Forschungsbereich an der Relevanz der jeweiligen Strukturen des Regierungssystems fest. Dementsprechend kann auch bei der Auswahl der zu behandelnden theoretischen Positionen nicht von deren systemischen Bezugnahmen abgesehen werden. Legitimationstheoretisch ist insoweit hinsichtlich der Struktur des Regierungssystems nach dem Kriterium der Abberufbarkeit der Regierung durch die Volksvertretung die Differenzierung zwischen *existentiell* von einer permanenten parlamentarischen Mehrheit *abhängigen* Regierungen einerseits und *selbständig legitimierten*, während ihrer Amtszeit lediglich *funktional* mit parlamentarischen Mehrheiten *kooperierenden* andererseits zu beachten²⁶. Auf der Basis dieser formalen Unterscheidung berücksichtigen die nachfolgenden politisch-historisch orientierten Ausführungen Texte mit Bezugnahmen auf verschiedene Varianten beider Grundtypen.

Die Abhandlung gliedert sich in vier Kapitel, die in insgesamt elf Paragraphen gegliedert sind:

Kapitel I gilt dem sprachlichen Befund zu den beiden Zentralbegriffen der Abhandlung. Dabei werden als Hauptsprachen für konzeptionelle Beiträge zur Entwicklung westlicher Demokratien neben dem Deutschen auch Englisch und Französisch berücksichtigt. Die hieraus zu ziehenden Erkenntnisse betreffen die vorkommenden Varianten, damit die Anwendungsbereiche und die Entstehungszeiten der Begriffe. Hieraus lassen sich erste Aussagen zu Aktualität und Relevanz der Untersuchung gewinnen.

Das wesentlich umfangreichere Kapitel II ist ausgewählten historisch prägenden Konzepten zu Vertrauen und Verantwortung im Zusammenhang mit konkreten politischen Systemen gewidmet. Dabei gilt ein besonderes Augenmerk der Frage, ob und inwieweit die beiden Begriffe aufeinander bezogen oder voneinander separiert thematisiert werden. Berücksichtigung finden insoweit die Entwicklungen in Großbritannien, den USA, Frankreich, Deutschland und der Schweiz. Da längerfristige Verläufe in den Blick genommen werden, ist die Zu-

²⁶ Grundlegend für die deutsche Politikwissenschaft insoweit Winfried Steffani 1979, vor allem S. 37-104; vgl. ders. 1991, S. 11-35 und ders. 1997, S. 89-124; ursprünglich unter Berufung auf den britischen Beitrag von Charles Frederick Strong 1963, S. 73-75. – Da es den zahlreichen Anhängern der Ausdifferenzierung einer dritten Kategorie sogenannt „semipräsidentieller“ Systeme bislang nicht gelungen ist, hierfür ein trennscharfes Abgrenzungskriterium zu benennen, dessen Anwendung zu intersubjektiv nachvollziehbaren, konstanten Zuordnungen führt, wird auch insoweit an Steffanis dichotomischem Ansatz festgehalten, der den erkenntnistheoretischen Vorzug einer klaren Unterscheidung zwischen Definition und Deskription aufweist.

ordnung einzelner Systeme zu einem bestimmten Typus nicht konstant und nicht stets bereits voll ausgeprägt. Vielmehr erhalten durch die Beschäftigung mit „Vordenkern“ auch historisch-genetische Aspekte Relevanz. Die vergleichend-analytische Auswertung der Befunde erfolgt in zwei Teilen (§§ 4, 8) innerhalb des Kapitels, da sich die Ergebnisse in ihrer Art recht deutlich von den aus sozialwissenschaftlichen und philosophischen Texten gewinnbaren Erkenntnissen unterscheiden.

Kapitel III behandelt wesentlich jüngere Konzeptualisierungen von Vertrauen und Verantwortung. Da diese unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen entstammen und nur zu Teilen auf politische Systeme bezogen sind, vielmehr als separate Thematisierungen in teilweise anderen Kontexten vorliegen, kann weder ein bedingender Zusammenhang zwischen den beiden Grundbegriffen noch die problemlose Vereinbarkeit der Konzeptionen mit politischen Entscheidungssystemen erwartet werden. Dementsprechend sind in Kapitel III Vertrauenskonzepte und Abhandlungen zur Verantwortungsproblematik unabhängig voneinander darzustellen. Dabei entspricht es der Einbindung politischer Systeme in die umfassenden Strukturen eines Gemeinwesens, neben strukturell aufklärenden Beiträgen auch Arbeiten zu berücksichtigen, die – unter Voraussetzung bestimmter Begriffsinhalte – Vertrauens- oder Verantwortungsrelationen in wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder politischen Relationen behandeln. Die separat für beide Begriffe ausgewiesenen Ergebnisse fallen, der Art der vorgestellten Abhandlungen entsprechend, strukturorientiert aus. Sie eignen sich damit zugleich als Grundlage für politikwissenschaftliche Realanalysen, wie sie etwa für Band 2 des Werkes angestellt worden sind.

In Kapitel IV wird der vorliegende Band beschlossen mit einer Auswertung, welche die unterschiedlichen Zugangsweisen miteinander in einen Dialog zu setzen sucht. Dabei werden nicht nur allgemeine Merkmale, sondern auch kontroverse Auffassungen dokumentiert.

KAPITEL I: DER BEGRIFFLICHE PROBLEMZUGANG

§ 1. Vertrauen und Verantwortung – der sprachliche Befund

Bereits einleitend ist das Problem der begrifflichen Weite und umgangssprachlichen Allgegenwart von Vertrauen und Verantwortung angesprochen worden. Hieraus resultiert eine terminologische Unschärfe, die für eine analytisch-instrumentelle Begriffsverwendung bereinigt werden muß¹. Darüber hinaus ist zu klären, ob die Parallelausdrücke in verschiedenen Gegenwartssprachen Synonyme darstellen oder inhaltliche Variationen erkennen lassen, die eine konzeptionelle Berücksichtigung erfordern. Insoweit ist der Aspekt der Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse dieser Arbeit für westliche Demokratien berührt.

I. Vertrauen

Wenn der schweizerische Staatsrechtler Peter Saladin davon gesprochen hat, daß „Verantwortung“ – für ihn ein zentraler Grundsatz des Staatsaufbaus – ein „bisher weithin verkanntes“ Staatsprinzip sei², so gilt dies verstärkt für den Begriff des Vertrauens³. Die hierzu in den umfassenden Wörterbüchern der deutschen Sprache verzeichneten Bedeutungsvarianten weisen eher auf den individuellen als auf den öffentlichen Bereich. „Vertrauen“ findet vor allem mit Bezug auf Personen, daneben auch in Hinsicht auf Gegenstände Verwendung. Als Verb vermittelt „vertrauen“ in erster Linie einen Inhalt der Verlässlichkeit: „Jemandem vertrauen“, „auf jemanden“ oder „auf etwas vertrauen“ steht für „auf jemanden“ beziehungsweise „auf etwas bauen“⁴, „von jemandem oder etwas glauben, daß man sich auf ihn beziehungsweise dieses verlassen kann“⁵. Die reflexive Variante „sich selbst vertrauen“ meint: „Sicher sein“ oder „fest glauben, daß man etwas kann“⁶. Auch eine rein sachbezogene Verwendungsmöglichkeit

¹ Diese Vorgehensweise ist sujettypisch. Vgl. unter anderen Claus Narowski 1974, S. 138-143; Kurt Bayertz 1995, S. 3-5; Michael Harmon 1995, S. 14, 33; Barbara Misztal 1996, S. 12-32; Günter Krampen 1997, S. 18-20; Martin Schweer 1997, S. 220 f.; theoretische Überlegungen hierzu bei Martin Hartmann 2001, S. 23-29 und Ute Frevert 2002, S. 46.

² Peter Saladin 1984, S. 179.

³ James Conniff (1993, S. 292) formuliert: „trust is a concept generally neglected within political theory“.

⁴ Duden Bd. 6, 1981, S. 2784.

⁵ Duden Bd. 6, a.a.O. Brockhaus-Wahrig (Bd. 6, 1984, S. 554) bietet den Zusatz „daß er bzw. es sich in bestimmter Weise verhält“.

⁶ Brockhaus-Wahrig Bd. 6, a.a.O.

wird konstatiert, bei der „vertrauen“ instrumentell ausgerichtet „sich auf Hilfsmittel verlassen“ bedeutet⁷.

Im Unterschied zu diesen gebräuchlichen Formen ist die Wendung „jemandem etwas vertrauen“ im Sinne von „sich“ oder „ein Geheimnis anvertrauen“ beziehungsweise „etwas im Geheimen anvertrauen“ veraltet⁸. Entsprechend hat die eigenständige Bedeutung des Verbs „anvertrauen“ zugenommen. Ehemals wie „vertrauen“ ein deutsches Wort für das lateinische „*confidere*“, hat „anvertrauen“ eine nachdrücklichere und speziellere Bedeutung hinsichtlich eines Übertragungs- beziehungsweise Übermittlungsvorganges erhalten⁹.

Das von Jacob und Wilhelm Grimm begründete Wörterbuch weist darüber hinaus auf die enge Verwandtschaft zwischen „vertrauen“ und „trauen“ hin: Man *traut* einem Menschen, wenn man ihm nichts Böses zutraut – man *vertraut* ihm, wenn man mit Sicherheit Gutes von ihm erwartet¹⁰. „Trauen“ wiederum findet sich bereits im Alt- und Mittelhochdeutschen häufig und mit zahlreichen Bedeutungsvarianten als „glauben“, „hoffen“ und „vertrauen“. Die neudeutschen Verwendungen liegen neben der Sonderbedeutung „Ehe schließen“¹¹ im Bereich von „glauben“, „Vertrauen schenken“ und „seine Zuversicht setzen auf“¹².

Die aus dem persönlichen auf den öffentlichen Bereich übertragenen Anwendungen des Vertrauensbegriffes zeigen sich in einer Fülle von Composita, die ganz überwiegend erst seit dem 19. Jahrhundert entstanden sind, darunter „Vertrauensamt“, „-arzt“, „-basis“, „-krise“, „-lehrer“, „-leute“, „-mißbrauch“, „-sache“, „-schaden“, „-stellung“, „-verhältnis“, „-vorschuß“, „vertrauensselig“, „-voll“ und „-würdig“¹³. Speziell aus der parlamentarischen Sprache finden sich

⁷ Jacob und Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch Bd. 25, 1984 (1956), Sp. 1947; vgl. auch Bd. 21, Sp. 1339 („trauen“). Die sachorientierte Verwendungsform von Vertrauen erscheint gegenüber den anderen, in dieser Arbeit näher interessierenden Bezugsvarianten als inhaltlich stark verkürzt. Im Unterschied zu einer sachbezogenen Verwendung des Begriffes der Verantwortung kann sie jedoch nicht als unzulässig angesehen werden, da Vertrauen begriffsnotwendig nur bei dem Vertrauenden ein eigenes Bewußtsein verlangt. Angesichts eines intentional beschränkten Vertrauensverständnisses gegenteilig Claus Offe 2001a, S. 256 (zum Vertrauen) in Verbindung mit Claus Offe 2001b, S. 367 (Verwendung von „verantwortlich“).

⁸ Brockhaus-Wahrig Bd. 6, a.a.O.; vgl. Duden Bd. 6, a.a.O.

⁹ Vgl. Jacob und Wilhelm Grimm 1984, Bd. 1, Sp. 511; Hermann Eichler 1950, S. 1 f. (mit grammatikalischen Anmerkungen).

¹⁰ Jacob und Wilhelm Grimm 1984, Bd. 25, Sp. 1946.

¹¹ Die Sonderentwicklung rührt vermutlich von dem Bedeutungsgehalt des Anvertrauens (eines typischerweise werthaften Gutes) her. Ebd., Sp. 1347, 1349. Horst Schüler-Springorum (1994, S. 219) verweist auf ein unbefristetes Vertrauensschenken.

¹² Jacob und Wilhelm Grimm 1984, Bd. 21, Sp. 1327, 1329.

¹³ Als weitere zusammengesetzte Begriffe werden verzeichnet: Vertrauensbeweis, -bruch, -frau, -grundlage, -grundsatz, -mann, -person, -posten, -schüler(in), -schwund, -verrat, -zeugnis, sowie vertrauensbildend, Brockhaus-Wahrig 1984, Bd. 6, S. 554; Duden 1981,

darüber hinaus der Vertrauensantrag, die Vertrauensfrage und das Vertrauensvotum. Dabei zeigt sich mit dem Wandel der Regierungssysteme in Deutschland zugleich eine wachsende Spezialisierung der Inhalte: Im Grimm'schen Wörterbuch erscheint „Vertrauensvotum“ (ohne „Vertrauensfrage“!) noch im Sinne eines von einem Landtag oder einer sonstigen Körperschaft abgegebenen Urteil, ob man zu einer bestimmten Person Vertrauen hege¹⁴. Der Brockhaus-Wahrig erläutert hingegen das Vertrauensvotum als positiven Entscheid über die Vertrauensfrage, worunter ein „Antrag der Regierung oder des Regierungschefs an das Parlament, ihr beziehungsweise ihm das Vertrauen auszusprechen“, zu verstehen sei. Diese Verwendungsvariante wird von den neueren Wörterbüchern darüber hinaus auch unmittelbar zum Substantiv „Vertrauen“ – im Sinne einer festen Überzeugung von der Verlässlichkeit oder Zuverlässigkeit einer Person oder Sache – verzeichnet¹⁵.

Als angelsächsische Entsprechung zu dem deutschen Begriff des Vertrauens findet man sowohl „*confidence*“ als auch „*trust*“. Während das erstgenannte – von „*confidentia*“ abgeleitet – lateinischen Ursprungs ist, lassen sich zu dem letzteren verwandte Begriffe in verschiedenen germanischen Sprachen finden, darunter der deutsche „Trost“¹⁶. Einsprachige englische Wörterbücher erklären wechselweise das eine Wort mit dem anderen. Gleichwohl sind die beiden Begriffe wissenschaftssprachlich nicht synonym zu verwenden.

Für das Verb „*to trust*“ findet sich: Glauben oder Vertrauen haben, jemandem sein Vertrauen schenken („*to have faith or confidence*“, „*to place reliance*“, „*to confide*“), eine Hoffnung haben, sich auf etwas beziehungsweise die Wahrheit oder Korrektheit von etwas verlassen, aber auch die Sicherheit einer Sache einem Orte oder einer Person anvertrauen. Veraltet sind Wendungen, in denen „*to trust*“ im Sinne von „jemanden kreditieren“ zu verstehen ist. Die Befehlsform findet Anwendung als eine an einen Hund gerichtete Forderung des Gehorsams sowie umgangssprachlich als sarkastische oder ironische Bekräftigung der Zuversicht, daß eine Person etwas tun werde – oder gerade nicht¹⁷.

Als Substantiv finden sich zusätzlich zu den korrespondierenden Formen des Vertrauens oder Sich-Verlassens auf etwas, der zuversichtlichen Erwartung sowie des gewährten Kredits eine Reihe weiterer, auch für die politische Sphäre relevanter Varianten: „*To take upon trust*“ steht für „in gutem Glauben“ beziehungsweise „ungeprüft übernehmen“. „*Trust*“ kann aber auch in materieller Va-

Bd. 6, S. 2784 f.; Jacob und Wilhelm Grimm 1984, Bd. 25, Sp. 1958 f. Ernst Fraenkel (1991, S. 334 f.) hat die Ausdrücke „Vertrauenkredit“ und „Vertrauenssphäre“ verwendet.

¹⁴ Jacob und Wilhelm Grimm 1984, Bd. 25, Sp. 1959.

¹⁵ Brockhaus-Wahrig 1984, Bd. 6, S. 554; Duden 1981, Bd. 6, S. 2784.

¹⁶ Oxford English Dictionary 2012, online version June 2012; Collins Dictionary 2007, S. 1728; etymologische Ableitung bei Wulf Schiefenhövel 1994, S. 230 f.

¹⁷ The Oxford English Dictionary 2012 Nr. 3, 5e; Collins Dictionary 2007, S. 1728; Longman Dictionary of the English Language 1991, S. 1737.

riante das Vertrauenspfand¹⁸, also ein anvertrautes Gut, ein übertragenes Amt, eine Verpflichtung oder Verantwortlichkeit (*sic!*) bedeuten, die jemandem auferlegt ist, in den Vertrauen investiert worden ist¹⁹. Darüber hinaus haben sich negativ besetzte Kombinationsbegriffe sowie spezifische Formen der Rechts- und Geschäftssprache ausgeprägt. So kann „*trust*“ für ein Treuhandgut stehen, für eine Kapitalgesellschaft oder einen Zusammenschluß von Marktteilnehmern zur Erlangung wirtschaftlicher Vorteile²⁰. Als Verbindungen existieren unter anderen „*trust-betrayer*“, „*-breaker*“, „*-estate*“, „*-fund*“, „*-gift*“, „*-money*“, „*-maker*“, „*-regulation*“, „*-controlled*“, „*-ridden*“, „*-buster*“²¹, „*-certificate*“, „*company*“, „*corporation*“, „*deed*“, „*trust-investment*“, „*manager*“, „*stock*“ und „*Trust Territory*“²².

Der andere zu berücksichtigende Ausdruck, „*confidence*“, bezeichnet unter anderem subjektive Aspekte des Vertrauensbegriffs: die vertrauensvolle Haltung im Sinne von Zuversicht, das feste Vertrauen auf beziehungsweise den Glauben an etwas sowie die sichere Erwartung und auch die Selbstsicherheit (*firm trust, reliance, faith, assurance, certitude, boldness, fearlessness*)²³. „*Confidence*“ vermag aber darüber hinaus den Grund für die Zuversicht (Vertrauensgegenstand), den Zustand der Vertrautheit, die vertrauliche Mitteilung und die Vertrauenswürdigkeit einer Person zu bezeichnen. Die Verwendung in der Rechtssprache an Stelle von „*trust*“ gilt als veraltet; im kirchlichen Bereich findet sich ein „*confidence*“ hingegen noch als ein unter Auflagen treuhänderisch übertragenes Vermögen. Einige aus den USA stammende Slangausdrücke und Composita umschreiben Betrügereien („*to confidence*“, „*confidence trick*“ oder „*game*“ sowie der dazugehörige „*confidence man*“). Weitere zusammengesetzte Ausdrücke finden auf statistischem Feld in bezug auf Wahrscheinlichkeitsaussagen wissenschaftssprachliche Verwendung („*confidence coefficient*“, „*level*“, „*interval*“ und „*limit*“)²⁴. Im Unterschied zum *Oxford English Dictionary* (OED)

¹⁸ So die Übersetzung von Winfried Steffani 1981, S. 113.

¹⁹ Oxford English Dictionary 2012, Nr. 5d, unter anderem mit dem Zitat: „Public offices are public trusts, ...“; vgl. Longman Dictionary of the English Language 1991, S. 1737, mit der Variante: „A public office is a public trust“. Siehe auch James Madison (1787, Nr. 57) in Alexander Hamilton/James Madison/John Jay (1961): „... whilst they continue to hold their public trust“.

²⁰ The Oxford English Dictionary ebd.

²¹ Umgangssprachlicher Ausdruck für einen mit der Durchsetzung von Anti-Trust-Gesetzen betrauten öffentlich Bediensteten.

²² Daneben sind verzeichnet: *trust-breaking*, *-winning*, *-beneficiary*, *-right*, *-share*, *-bolstering*, *-busting*, *officer*. Oxford English Dictionary 2012, compounds Nr. C1 und C2. Das Collins Dictionary (2007, S. 1728) verzeichnet auch das *trust account*.

²³ Colin Campbell 1979, S. 18.

²⁴ Oxford English Dictionary 2012, Nr. 11; Collins Dictionary 2007, S. 355.

sieht das *Longman Dictionary* im „*vote of confidence*“ eine besondere Variante, die schlicht mit „*legislative support*“ wiedergegeben wird²⁵.

Als begriffliche Differenz zwischen „*trust*“ und „*confidence*“ fällt die stärker attitudinale Komponente von „*confidence*“ auf, die dem ausgedrückten Inhalt einen Akzent im Sinne von Zutrauen gibt, wohingegen „*trust*“ ein stärkerer Objektbezug eigen ist, der einen Akzent im Sinne des Anvertrauens setzt. Niklas Luhmann knüpft darüber hinaus sozialwissenschaftliche Erörterungen an den Umstand, daß in der englischen Sprache allein der letztgenannte Begriff auf die spezifisch moderne Erfahrung des entscheidungsbedingten „Risikos“ bezogen sei, während „*confidence*“ mit einer allgemeinen äußeren Gefahrensituation („*danger*“) korrespondiere²⁶.

In der französischen Sprache finden sich, ebenfalls vom lateinischen „*confidentia*“ abgeleitet, die beiden verwandten Wörter „*confiance*“ (Vertrauen) und „*confiance*“ (Vertraulichkeit, vertrauliche Mitteilung), von denen hier nur das erstgenannte von näherem Interesse ist. Klassisch steht „*confiance*“ in einer Vielzahl von Kombinationen (insbesondere: „*homme*“ oder „*personne de confiance*“; „*place*“, „*poste*“ und „*maison* [im Sinne von Firma] *de confiance*“) für ein Gefühl der Sicherheit hinsichtlich der Verlässlichkeit von jemandem oder einer Sache. Im Sinne von Zuversicht, Selbstsicherheit oder Selbstvertrauen kann es sich auch auf die eigene Person beziehen. Als Zutrauen zu staatlichen Einrichtungen beziehungsweise im Sinne von positiven Erwartungen in bezug auf diese – wie Währung und Regierung oder die von der letztgenannten betriebene Politik – weist „*confiance*“ eine wesentliche auf das öffentliche Leben gerichtete Komponente auf²⁷. Darüber hinaus verzeichnen französische Wörterbücher die parlamentarischen Spezialausdrücke „*question de confiance*“ und „*vote de confiance*“ beziehungsweise „*voter la confiance*“, im *Grand Larousse* mit den ausführlichen Erläuterungen, die Vertrauensfrage bezeichne eine „*procédure déclenchée par la chef d'un gouvernement parlementaire qui invite une assemblée législative à se prononcer par un vote favorable sur sa politique ou sur un projet de loi*“, das Vertrauensvotum sei die von der Mehrheit einer parlamentarischen Versammlung bekundete Billigung der Politik der Regierung²⁸.

²⁵ Longman Dictionary 1991, S. 334.

²⁶ Niklas Luhmann 1988, S. 95-105; begrifflich ebenso Anthony Giddens 1990, S. 30 ff.; Barbara Misztal 1996, S. 16; Hermann Strasser/Stephan Voswinkel 1997, S. 219, 222.

²⁷ Grand Larousse de la langue française, 2^e tome, 1972, S. 883 f.; Le Grand Robert de la langue française, 2^e tome, 1985, S. 806 f.; Le Petit Robert 2012, S. 504.

²⁸ „Approbation donnée à la politique du gouvernement par la majorité d'une assemblée parlementaire“, Grand Larousse de la langue française, 2^e tome, 1972, S. 883; vgl. Le Grand Robert de la langue française, 2^e tome, 1985, S. 807, Le Petit Robert 2012, S. 504.

II. Verantwortung

In bezug auf das Verantwortungsphänomen sind in der deutschen Gegenwartssprache die Substantive „Verantwortung“ und „Verantwortlichkeit“, das Verb „verantworten“, das Adjektiv „verantwortlich“ sowie die hiervon abgeleitete substantivierte Personifizierung eines „Verantwortlichen“ allgemein gebräuchlich. Mit Ausnahme des schon im Mittelhochdeutschen verwendeten Verbes sind die Begriffe relativ jung. „Verantwortung“ ist seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nachweisbar, „Verantwortlichkeit“ erst seit dem 19. Jahrhundert bekannt²⁹. In einer bemerkenswerten Begriffskarriere hat sich „Verantwortung“ im Laufe des 20. Jahrhunderts zu einem „neuen Grundwort unserer Sprache“ entwickelt³⁰.

Neben einer ungebräuchlich gebliebenen intransitiven Variante und einer veralteten Verwendungsweise im Sinne von „überantworten“ verzeichnet das Grimm'sche Wörterbuch transitive und reflexive Anwendungen des Verbes „verantworten“. Die schlichte Bedeutung „beantworten“ ist verlorengegangen, der Bezug auf Frage und Antwort jedoch erhalten geblieben. Im Anschluß an die Brüder Grimm vermutet Georg Picht aufgrund des relativ späten Auftretens des Wortes eine Übernahme aus der lateinischen Rechtssprache („*respondere*“, „*responsio*“, „*responsum*“)³¹. Hieraus erklärt sich die Inhaltsvariante „etwas rechtfertigen“, „etwas (zunächst: vor Gericht) verteidigen“ oder „entschuldigen“. Reflexiv verweist „sich verantworten“ auf die Person des Antwortenden, wobei in verschiedener Weise hinzugesetzt werden kann, wem gegenüber die Rechtfertigung zu erfolgen hat³². In der Gegenwartssprache tritt hinsichtlich der transitiven Form die Bedeutung „die Folgen für etwas tragen“³³ beziehungsweise „es auf sich nehmen, für die eventuell sich aus etwas ergebenden Folgen einzustehen“³⁴ in den Vordergrund.

Für das Substantiv „Verantwortung“ ist die Verwendung als „Rechtfertigung“ heute veraltet. Neben einer insbesondere in negativer Form („keine Verantwortung kennen“; „ohne jede Verantwortung sein“) auftretenden Variante im Sinne von „Verantwortungsgefühl“ oder „-bewußtsein“ sind vor allem zwei wesentliche Bedeutungsmöglichkeiten zu unterscheiden: Zum einen kann „Verantwortung“ einen materialen Gehalt bezeichnen, nämlich eine mit einer Aufgabe verbundene Verpflichtung, für die anvertrauten (*sic!*) Personen beziehungsweise für

²⁹ Jacob und Wilhelm Grimm 1984, Bd. 25, Sp. 81 f.

³⁰ Johannes Schwartländer 1974, S. 1577, 1580.

³¹ Georg Picht 1969, S. 318 f.; ebenso Johannes Schwartländer 1974, S. 1579. Jann Holl (1980, S. 15 f.) hat darüber hinaus auf die entsprechend ausgerichteten Begriffsdefinitionen in Lexika des 18. Jahrhunderts hingewiesen.

³² Jacob und Wilhelm Grimm 1984, Bd. 25, S. 79 ff.

³³ Brockhaus-Wahrig 1984, Bd. 6, S. 467.

³⁴ Duden 1981 Bd. 6, S. 2729.

einen übertragenen Bereich zu sorgen³⁵. Hierunter sollen auch die Ausdrücke „in Verantwortung stehen“, „etwas in eigener Verantwortung durchführen“³⁶ und „etwas auf eigene Verantwortung tun“ (im Sinne von „auf eigenes Risiko“)³⁷ fallen, was hinsichtlich des letztgenannten angesichts der darin liegenden existentiellen Vereinzelung des Verantwortlichen nicht nur bei der Durchführung, sondern auch bei einer späteren Rechtfertigung einer Handlung als problematisch erscheint. Denn zum anderen bezeichnet „Verantwortung“ die „Verpflichtung, für etwas Geschehenes einzustehen“³⁸. Hierunter will der Duden auch die „Übernahme der Verantwortung“ für Anschläge durch terroristische Gruppen fallen lassen³⁹, obgleich insoweit ein offenkundiger Formenmißbrauch vorliegt⁴⁰. Der tatsächliche Inhalt entsprechender Bekenntnisse besteht nur in einer Reklamation der Urheberschaft für bestimmte Gewaltakte.

Der formalere Begriff der „Verantwortlichkeit“ bezeichnet primär den „verantwortlichen Zustand“⁴¹, das „Verantwortlichsein“ mit dem Unterfall der „Zurechnungsfähigkeit“⁴², daneben auch den Objektbereich, für den jemand zuständig ist, oder das „Verantwortungsbewußtsein“. Unter der erstgenannten Bedeutung verweist Brockhaus-Wahrig konkret auf die „Verantwortlichkeit der Minister gegenüber dem Parlament“⁴³.

Das Adjektiv „verantwortlich“ kann sich sowohl auf die inhaltlichen als auch auf die formalen Aspekte einerseits der Person des Verantwortungsträgers, andererseits des Objektbereiches beziehen. Hieraus resultieren die Varianten „für jemanden“ oder „für etwas Sorge zu tragen haben“, „Schuld an etwas tragend“,

³⁵ Duden 1981 Bd. 6, S. 2729; Brockhaus-Wahrig 1984, Bd. 6, S. 467 (jeweils mit wortreich-unscharfen Zusätzen im Sinne eines positiven Geschehensablaufs). In dem von Jacob und Wilhelm Grimm begründeten Wörterbuch ist insoweit von einer abstrakteren Variante die Rede, bei der die Handlung des Verantwortens (i.S.d. Rechtfertigung) nur als Möglichkeit besteht (1984, Sp. 82).

³⁶ Duden ebd.

³⁷ Brockhaus-Wahrig 1984 Bd. 6, S. 467.

³⁸ Duden 1981 Bd. 6, S. 2729 f.; Brockhaus-Wahrig 1984 Bd. 6, S. 467 f.

³⁹ Duden 1981 Bd. 6, S. 2730.

⁴⁰ Zutreffend sprechen Ernst Würthwein und Otto Merk (1982, S. 10) von einer Pervertierung des Begriffes, wenn Gruppen die „‘Verantwortung’ für einen Mord“ reklamieren, allerdings mit der inhaltlich-normativen Wendung, „als ob Mord überhaupt zu verantwortlichem Handeln gehören könne“.

⁴¹ Bei Jacob und Wilhelm Grimm (1984, Bd. 25, Sp. 81) noch einzige Variante. Hans Ryffels Auffassung (1967, S. 275), Verantwortlichkeit bezeichne die Aktualisierung von Verantwortung, läßt sich nur aus der materialen Variante der letzteren – insbesondere aus der Grimm’schen Interpretation – herleiten und entspricht nicht dem allgemeinen Sprachgebrauch. Auch Georg Pichts (1980, Bd. 1, S. 97) an Nietzsche angelehnte Auffassung, Verantwortlichkeit sei „Verantwortung ohne Zuständigkeit“ kann keine Allgemeingültigkeit beanspruchen.

⁴² Duden 1981, Bd. 6, S. 2729; Zusatz nach Brockhaus-Wahrig 1984, Bd. 6, S. 467.

⁴³ Brockhaus-Wahrig ebd.